

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1881

140 (24.11.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-425410](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-425410)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark excl. Post-Befreiung. — Bestellungen übernehmen alle Postämter und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Corpusspalte od. deren Raum 10 S für auswärts 15 S.

Nachrichten

Inserate werden auch angenommen von den Herren: Büchner und Winter in Oldenburg, E. Schlotte in Bremen, Haasenpfeil und Vogler in Bremen und Hamburg, J. Nothbar in Hamburg, Rud. Woffe in Berlin, Th. Dietrich und Comp. in Calcutta, S. E. Damb und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

für Stadt und Amt Elsfleth.

Nr. 140.

Elsfleth, Donnerstag, den 24. November.

1881.

Tiefsee-Expeditionen.

Aus dem inhaltsreichen Vortrage, den Herr Navigationslehrer P r e u ß in der letzten Sitzung der „Concordia“ über dieses Thema hielt, haben wir hier Folgendes hervor. Die Kenntnis der Tiefsee ist eine Errungenschaft der neueren Zeit. Wenn man früher Expeditionen für größere Tiefen anstellte, so beschränkte man eine Leine mit einem genügenden Gewicht, ließ letzteres in die Tiefe hinab und gab dann Leine und Gewicht verloren, da es unmöglich war, ein so bedeutendes Gewicht aus einer größeren Tiefe wieder heraufzuwinden. In Folge eines so primitiven Verfahrens sind denn auch die Resultate der älteren Expeditionen mit Misstrauen aufzunehmen. Erst durch die Erfindung des amerikanischen Marineofficiers Brooks wurde es möglich, den Ocean mit Sicherheit auszuloten. Derselbe steckte auf einen hohen Cylinders von starkem Eisenblech eine durchbohrte Kanonenkugel, welche eine solche Anhängervorrichtung hatte, daß sie sich von selbst ablöste, sobald sie den Meeresboden berührte. Den Cylinders konnte man dann wieder heraufwinden. Die neueren Expeditionen zur Erforschung der Tiefsee sind:

1. Die Expedition des englischen Kriegsschiffes „Challenger“ von 1872—76, welche mehr als 300 Lotungen ausführte.
2. Die Expedition der deutschen „Gazelle“ mit etwa 163 Lotungen.
3. Die amerikanische Expedition der „Tuscarora“ mit 550 Lotungen.

Das Ergebnis dieser Expeditionen war nun, daß im Atlantischen Ocean sich drei größere Depressionen (Tiefenbecken) vorfinden und zwar

- a. ein östliches Becken, von Irland nach dem Cap der guten Hoffnung reichend, mit einer durchschnittlichen Tiefe von 2500 Faden;
- b. ein nordwestliches Becken bei den Bermudas-Inseln mit durchschnittlich 3000 Faden Tiefe und der größten Tiefe des Atlantischen Oceans überhaupt (7083 Meter).
- c. ein südwestliches Becken an der Ostküste von Südamerika mit ebenfalls 3000 Faden durchgängiger Tiefe.

Der Indische Ocean hat seine größten Tiefen an der Westküste des australischen Continents, etwa über 5000 Meter, während im nördlichen und westlichen Theile desselben sich Becken von 4500 Meter Tiefe finden. Der Große Ocean ist das bedeutendste Depressionsgebiet der Erde. Die „Tuscarora“ lotete im nördlichen Theile in der Nähe Japans 8513 Meter, also nur 300 Meter weniger, wie die größte Erhebung

über das Niveau beträgt, da der höchste Berg der Erde, der Gaurisankar (Mount Everest) im Himalaya, bis zu 8840 Meter Höhe aufragt. Der südliche Theil des Großen Oceans ist noch nicht hinreichend genau erforscht.

Das nördliche und südliche Eismeer sind Flachseen mit geringer Tiefe, nur im ersteren findet sich eine tiefe Rinne an der Ostküste Grönlands.

Die durchschnittliche Tiefe des Oceans überhaupt wird auf etwa 1880 Faden geschätzt, während die durchschnittliche Erhebung des Festlandes über das Niveau des Meeres nur 440 Meter beträgt.

Das Gewicht des gesammten Meerwassers beträgt nur den 4500sten Theil vom Gesammtegewicht der Erde und letztere hat also an dem Meerwasser nur so viel zu tragen, als ein Mann von 150 Pfd. Gewicht an einem gewöhnlichen Briefe.

Die Temperatur des Meeres ist durchgängig gering. Unter dem Aequator beträgt die Oberflächentemperatur des Meerwassers bis zu 32° C., aber diese warme Schicht ist nur wenig dick. Am Grunde des Meeres sinkt die Temperatur unter 0° herab. Nördlich und südlich vom Aequator hat die warme Schicht ihre größte Dicke. In den Polarmeeren findet man eine Temperatur des Meerwassers von etwa — 2° C., die Temperatur steigt hier also unter dem Gefrierpunkt des süßen Wassers.

Ein deutsches Heimstättegesetz.

Vor etwa 14 Tagen brachte eine angesehenere Wiener Zeitung einen Artikel über die amerikanische Einrichtung der Heimstätte, die darin beruht, daß ein jeder existenzfähig, daß ihm sein Heim bleibt, daß nicht ein Schuldner seinem Gläubiger schuldig preisgegeben ist und nicht bis zur Existenzunfähigkeit herabgedrückt werden darf. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat diesen Artikel in ihre Spalten aufgenommen und das „Aetia Journal“ stellt jetzt an den Reichstag die Forderung, ein Heimstättegesetz in Anregung zu bringen, welches dem Grundsatze entspreche: „Ich bin ein Mensch und verlange daher vor Allem menschliche Behandlung.“

Das letzterwähnte Blatt stellt als Zweck eines solchen Gesetzes für Deutschland den hin, daß auch der Schuldner erwerbsfähig bleibe, daß ihm seine mühsam erworbene Habe nicht genommen werden könne und ihm die Lebensführung dadurch unmöglich gemacht werde. Nach dieser Richtung hin müsse die Executionordnung beschränkt werden und daran müsse sich eine vollständige Umgestaltung unserer Hypothekens- und Substitutionsordnung fügen.

Eine solche Forderung bewegt sich in der gleichen

Richtung, wie die Reformpolitik der Reichsregierung, aber sie steht in vollstem Widerspruch zu unserer gesammten neueren Gesetzgebung. Die letztere ist durchaus darauf zugeschnitten, jeden einzelnen die Folgen seines gewerblichen Thuns und Unterlassens direct und ganz tragen und dem freien Spiel der Kräfte (wie die Bezeichnung dafür lautet) den nöthigen Raum zu lassen, während sich die Reformpolitik der Reichsregierung den Schutz der wirtschaftlich Schwachen zur Aufgabe stellt. Auf diesen beiden Gegensätzen beruht der ganze Streit zwischen Rechts und Links.

Das moderne Staatsleben mit dem Constitutionalismus ist noch viel zu jungen Datums, als daß man in ihm schon von „Erfahrungen“ sprechen könnte. Es befindet sich eben noch in der Entwicklung und da muß natürlich Lehrgeld bezahlt werden. Weder die eine noch die andere Richtung darf auftreten und die von ihr empfohlenen Grundsätze als die unfehlbar richtigen aufstellen. Eine jede der beiden Parteien kann nur hervorheben, was sie von der Durchführung ihres Systems hofft und von dem andern System fürchtet. Wer schließlich Recht behält, kann eben nur die Erfahrung lehren und das Volk kann nur wünschen, daß diese Erfahrung nicht allzu theuer bezahlt werde.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wollen wir sehen, was sich von einem „Heimstättegesetz“ hoffen und fürchten läßt. Der Gedanke, daß selbst der Kleinste etwas wenigstens immer sein Eigen nennen kann, einigen Besitz, den weder der Steuerregulator noch der Gerichtsvollzieher antasten darf, ist ein idealer. Die Familie und das Familienleben der Armen wäre mehr geschützt und die Wohlthätigkeit, trotz unversündeten Mißgeschicks wieder emporzukommen, wäre eher geboten. „Etwas muß der Mensch sein Eigen nennen, sonst würde er morden, sengen und brennen“, singt uns r großer Nationaldichter. Wer nichts mehr zu verlieren hat, der sinkt leicht zum Verbrecher hinab oder er endet als Selbstmörder und überläßt die Sorge für seine Hinterbliebenen dem Armenjäger. Deshalb wäre die Garantie eines gewissen Besitzstandes ein erstrebenswerthes Ziel.

Doch nun die Rückseite. Dem Minderbegüterten ist es heute schon schwer, Credit zu erlangen und wie nothwendig ein solcher für jeden Geschäftsmann ist, braucht nicht auseinandergelegt zu werden. Der Credit der Armen würde aber noch erheblich gekürzt, wenn seine heutigen „Pfändungsobjecte“ gesetzlich aufgehoben würden, als solche zu gelten. Zugleich würde für manchen minder Strebsamen, wenn ihm sein Besitzthum gesetzlich sicher ist, der Sporn fehlen, der ihn heute zur Erhaltung seines Besitzes antreibt.

Zwischen diesen Licht- und Schattenseiten also müßte

Das graue Haus.

Eine Criminalergählung von Edwin Siebold.

(4. Fortsetzung.)

„Sind Sie nicht ein vorreflexiver Schütze?“

„Ich habe das Unglück gehabt, alle meine Gegner im Duell zu vernichten oder zu tödten.“

„Sprechen Sie sich darüber aus, wie Sie Ihre Zeit in der Nacht verbracht haben, in welcher Fräulein Dannenberg entführt und deren Onkel ermordet wurde.“

„Am Abend beschäftigte ich mich mit den letzten Vorbereitungen zu unserer Flucht; ich mietete eine Kutsche, welche ich wenige Minuten vor Mitternacht ungefähr zweihundert Schritte von Herrn Dannenbergs Wohnung fahren ließ; darauf begab ich mich mit einer Leiter nach der Gartenmauer, legte die erstere mehrere Male an, um mich von ihrer Länge und Dauerhaftigkeit zu überzeugen; endlich zündete ich ein Lichtchen an, das ich ebenso schnell wieder auslöschte; dies war das Signal meiner Ankunft. Wir hatten verabredet, daß ich im Innern des Gartens am Fuße der Leiter warten sollte; allein die Unthätigkeit in diesem Augenblicke war eine Hölle für mich. — Ich ging deshalb mit leisen Schritten auf das Haus zu und, als ich die Thür offen fand, trat ich ein.“

„Sie bleiben also dabei, daß die Thür offen war, während der Buchhalter des Herrn Dannenberg sich

erinnert und fest versichert, am Abende vorher diese Thür wohl verschlossen zu haben.“

„Der Buchhalter täuscht sich, oder es ist eine andere Person, die sie geöffnet hat.“

„Das konnte Niemand anders, als Fräulein Dannenberg gewesen sein, und sie versichert, Ihnen im Hause begegnet zu sein, bevor sie sich noch dieser Thür genähert habe.“

„Ich bin in der That derjenigen begegnet, welche als meine Mitschuldige angeklagt zu sehen, mich am tiefsten schmerzt, und zwar bevor sie die Kugel hätte aufziehen können. Meine Gegenwart erschreckte sie, weil sie durch die Finsterniß verhindert wurde, mich zu erkennen. Später sagte ich, wie ich dahin gelangt wäre.“

„Sagte Sie Ihnen nicht, daß sie die Wahrheit Ihrer Angaben bezweifelte?“

„Sie empfand Unruhe über einen Zufall, welcher ihr befremdend erschien, aber sie hegte keinen Zweifel gegen meine Wahrheitsliebe.“

Adele, welche bis dahin ihr Haupt gebeugt hatte, erhob es plötzlich, wie wenn sie dadurch die Aussage ihres Geliebten bekräftigen wollte.

Nach einem Stillschweigen von einigen Minuten fuhr der Präsident fort:

„Angeklagter, wie wollen Sie es erklären, daß sich

an Ihren Manschetten und Ihrem Taschentuch Blutflecke befinden?“

„Durch die Schnittwunden, welche ich mir beibrachte, als ich in Hast die Glasstücke von der Mauer warf, die ich Tags vorher abgelöst hatte. Die Verwundungen haben Narben in meiner Hand zurückgelassen, die man heute noch feststellen kann.“

„Meine Herren Geschworenen,“ wandte sich hierauf der Präsident an diese, „es muß Ihrem Urtheil anheim gestellt werden, ob dergleichen Verwundungen in solcher Weise bluten können, und ob es nicht hier, wie auf dem Bettlaken, eher das Blut des Opfers, als das des Mörders ist.“

Die mit anderen auf den Proceß bezüglichen Gegenstände, die auf dem Tische ausgebreitet lagen, wurden vor den Blicken der Geschworenen entfalteter. Adele konnte bei diesem Anblick ihre Thränen nicht zurückhalten; Herr von Somberg drehte dem Tisch den Rücken zu, aber ohne die geringste Verwirrung zu zeigen.

„Ich habe mich mit dem Blute des Herrn Dannenberg nicht befaßt,“ sagte er mit fester Stimme; „und das, was man an meinen Kleidern gefunden hat, ist das meine.“

„Kann der Angeklagte uns vielleicht sagen, woher er das Gold hat, das er im Augenblicke seiner Verhaftung besaß?“

eine weiße Befehlsgebung, frei vom Parteiformalismus, vermitteln.

K u n d s c h a u.

* Berlin, 20. November. Ein großer Theil der Reichstagsabgeordneten ist in die Heimath zurückgekehrt. Es gilt dies namentlich von den bayerischen Landtagsmitgliedern, welche im Laufe dieser Session an den Reichstagsarbeiten nur bei besonders wichtigen Bestimmungen sich betheiligen wollten. Von den Commissionen wird zunächst die Budget-Commission und die Wahlprüfungs-Commission am meisten in Thätigkeit kommen. Hinsichtlich der Arbeiten der letzteren wird ein weiterer Zuwachs noch in der nächsten Woche zu erwarten sein, da die gesetzliche Frist für die Annahme von Wahlprotesten genau in acht Tagen, am 27. d. M., abläuft. Die Zahl der eingelaufenen Proteste ist übrigens kleiner als die der Beschwerden über Wahlbeeinträchtigungen. Im Anschluß an die letzteren darf man umfangreiche und interessante Debatten entgegensehen.

* Die Unpäßlichkeit, durch welche Kaiser Wilhelm verhindert war, den Reichstag in Person zu eröffnen, wie er es wünschte, dauert leider noch immer an; doch haben dadurch die laufenden Regierungsarbeiten noch keine Unterbrechung erfahren. — Die Kaiserin Augusta gedachte am Montag von Baden-Baden nach Koblenz überzufahren, nachdem die Krankheit des Großherzogs von Baden einen günstigen Verlauf zu nehmen verspricht. — Auch der Gesundheitszustand der Königin von Sachsen ist erfreulicherweise in fortschreitender Besserung begriffen, wenngleich die Kräfte nur sehr allmählich zurückkehren.

* Nach der Geschäftsordnung des Reichstages müssen Proteste gegen die Gültigkeit von Reichstagswahlen bis spätestens 10 Tage nach der Eröffnung des Reichstages (also bis kommenden Sonntag) eingereicht sein, um berücksichtigt zu werden.

* Die „Berl. polit. Nachrichten“ wollen in Bezug auf den Culturkampf wissen, daß sowohl von Rom als auch von der preussischen Regierung Vorkehrungen getroffen worden sind, um den jahrelangen Streit gänzlich zu befeitigen.

* Die preussische Regierung soll, der „Magdeb. Zig.“ zufolge, bereit sein, den Rhein-Weber-Elbe-Canal zu bauen, falls die Interessenten eine Zinsgarantie von 2 pCt. übernehmen.

* Von conservativer Seite werden in Preußen Unterschriften zu einer Massenpetition gesammelt, in welcher die Aufhebung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und Abwägung der Schul- und Armenlasten von den Gemeinden auf den Staat gefordert wird.

* Die offiziöse Wiener „Montags-Revue“ bringt folgende auffällige Depesche aus Berlin, 20. November: „Durch einige hiesige Zeitungen ging vor Kurzem eine Mitteilung, Kaiser Wilhelm hätte Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ohne jede Begleitung und ohne einen Wagen zu benutzen, einen Besuch im „Hotel du Nord“ gemacht. Das letztere befindet sich ganz in der Nähe des kaiserlichen Palais. Die Nachricht wurde nicht dementirt; aber es unterließ auch jede Erklärung für diesen auffälligen Besuch. Zuverlässige Mittheilungen besagen, daß Kaiser Wilhelm dergleichen Besuche schon sehr oft in dem genannten Palais gemacht hat, und daß dieselben einer Dame gelten, welche als geheime politische Vertrauensperson des Kaisers von Rußland in regelmäßigen Zuträgen in Berlin eintritt. Um dieselbe unbemerkt und ohne jede Störung sprechen zu können, hat Kaiser

Wilhelm ein im Parterre gelegenes Zimmer in dem genannten Hotel als Rendezvousort bestimmt und er nimmt auch bei dem jedesmaligen Besuche stets den Theer. Der Besuch dauert gewöhnlich anderthalb bis zwei Stunden. Die Dame ist eine Gräfin L.“ — Was hinter dieser geheimnißvollen Mitteilung der Berliner Officialen steht, bemerkt die „Magdeburger Zeitung“, vermögen wir nicht zu sagen. Wenn das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland ungetrübt geblieben ist, so ist dies vor Allem, wie man weiß, der vermittelnden Politik Sr. Majestät unseres Kaisers zu verdanken, der wir man auch aus der obigen Notiz erlernen kann, kein Mühe sich verdriegen läßt, die freundschaftlichen Beziehungen mit dem russischen Hofe zu pflegen. Das Vaterland kann unserem großen Kaiser, der so unermüdet auch in dieser Hinsicht thätig ist, dafür gar nicht dankbar genug sein.

* Wie man aus Mainz meldet, ist dort am Sonntag ein Flugblatt erschienen, in welchem Viehrecht die Niederlegung seines in Mainz bereits angenommenen Mandates mit der Nothwendigkeit rechtfertigt, seine Zusage an die Offenbacher Parteigenossen einzulösen und Bebel zur Nachwahl empfiehlt. Bebel hat sich bereit erklärt, das Mandat unter allen Umständen anzunehmen und betreibt mit Viehrecht gemeinsam die Agitation.

* 22. Nov. Der Bundesrath beschloß heute die einjährige Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin.

* Stuttgart, 21. Nov. Gestern Abend fand ein Zusammenstoß zwischen dem von hier nach Kalw abgegangenen und dem von Ludwigsburg kommenden Personenzug statt. 5 Personen wurden schwer verwundet, viele andere erlitten Contusionen.

* Oesterreich. Endlich ist für den verstorbenen Baron Pagnerle ein Nachfolger in der Person des bisherigen österreichischen Gesandten in Petersburg, Grafen Rainoldi, ernannt worden. In der friedlichen und deutschfreundlichen äußeren Politik Oesterreichs wird durch diese Ernennung nichts geändert. Man meint, Graf Androssy, der immer noch als Candidat für den bereits einmal von ihm innegehabten Reichskanzlerposten galt, hätte sich durch seine bekannten Aeußerungen in den Delegationen, wodurch sich Italien verletzt fühlte, vorläufig unmöglich gemacht.

* Türkei. Die Angelegenheit des deutschen Dampfers „Vulkan“ hat der Pforte 2000 türkische Pfund gekostet, welche als Entschädigung für die 21tägige Zurückhaltung des Schiffes bezahlt werden mußten. Die türkische Regierung hatte kein Recht, das nach einem russischen Hafen bestimmte Schiff, an dessen Bord übrigens keine Spur von Dynamit gefunden wurde, anzuhalten und unterjochen zu lassen.

* Italien. Im italienischen Parlament ist der Antrag gestellt worden, für eine im Jahre 1884 in Rom abzuhaltende Weltausstellung von Staats wegen einen Kostenaufschuß von 10 Mill. Lira zu gewähren. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung die Frage in Erwägung ziehen, sich augenblicklich aber noch nicht durch seine Zusage binden wolle.

* Spanien. Der Plan einer Durchbohrung des Frankreich und Spanien trennenden Pyrenäengebirges gewinnt jetzt greifbare Gestalt. Die Kosten für den Bau des Tunnels werden auf 13 Mill. Frank geschätzt, wovon Frankreich und Spanien je die Hälfte bezahlen werden. Die spanische Deputirtenkammer hat bereits die nöthigen Gelder bewilligt.

* Frankreich. Die Folge davon, daß Gambetta mehrere radicale Elemente, besonders Paul de Wert, ins Ministerium genommen hat, ist ein förmlicher

Diplomatenstreik. Außer dem Botschafter am Berliner Hofe, Grafen St. Valler, haben auch der Botschafter in Petersburg und die Gesandten beim päpstlichen Stuhle, in Kistabon, im Haag und in Montenegro, sowie der Director im Auswärtigen Amt ihre Entlassung erbeten.

* Paris, 21. Nov. General Souffier telegraphirt: Die am 13. d. Mts. geschlagenen Ausländischen waren sich in Unordnung auf den Weg nach Gares, welchen die Colonne Vogrot einschlug. Die Ausländischen verloren viel Vieh. General Souffier traf am 18. d. M. in Gernuina, zwei Tagemärsche von Gassa entfernt, ein; die Notabeln der Stadt haben bereits ihre Unterstützung angezeigt. Die Ausländischen flohen in südöstlicher Richtung. Delebecque meldete am 19. d. M. seine Ankunft in Moghar-Koulani, welches er verlassen fand. Der Ort wird zerstört werden.

* Belgien. Das Justizministerium hat die Geistlichen, welche zu gleicher Zeit Schullehrer sind und als solche Gewerbesteuer zahlen, benachrichtigt, daß, wenn sie nicht binnen acht Tagen ihre Schullehrerthätigkeit einstellen, ihnen vom ersten Januar ab kein Staatsgehalt als Geistliche mehr gezahlt werden wird.

* England. Das Hofjournal meldet die Verlobung des Prinzen Leopold, jüngsten Sohnes der Königin, mit der Prinzessin Helene von Waldeck (Schwester der Prinzessin Wilhelm von Württemberg und der jungen Königin der Niederlande). — Wie verlautet, soll auch nach der Senkung des Erbprinzogs von Baden die Verlobung des Erbprinzogs mit der Prinzessin Beatrice von England stattfinden.

* Algier, 20. Nov. Der Stamm der Hamyams verfolgt die berittenen Ausländischen, welche unter Si-Siman zwischen Reider und Jessorime einen Vorstoß auf die Hamyams gemacht hatten. Si-Siman lagerte am 17. d. bei Bouquern, um sich nach Warosko zu begeben. — Eine Depesche des Generals Delebecque vom 14. d. meldet, daß er den Ausländischen große Verluste beigebracht und beträchtliche Beute gemacht habe. Die Brigade des Generals Louis hat Bouassa besetzt, General Delebecque mit der Brigade Colominen Oglatsidja.

Landtag des Großherzogthums.

4. ordentliche Sitzung, 22. November, Vorm. 10 Uhr.

1. Als Mitglied und bezw. als Stellvertreter für die verfallene Ober-Ertrag-Commission im Herzogthum Oldenburg wurden der Delebon v. d. Rippe zu Oldenburg und bezw. der Proprietär Abel zu Oldenburg durch Acclamation wiedergewählt.

2. Als dritter Erforscher des Staatsgerichtshofs wurde der Landgerichtsrath von Berg gewählt.

3. Die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen wurde en bloc nachträglich genehmigt, auch wurde ein Antrag des Ausschusses, die Staatsregierung zu einzeln, noch mehr approbirt. Thierärzte, als gleiches, mit Wahrnehmung der gesetzlichen Functionen zu beauftragen, angenommen, jedoch mit der vom Abgeordneten Alshorn her vorgebrachten Bedingung, daß dadurch der Staatcasse keine Mehrkosten erwachsen.

4. Den über denselben Gegenstand erlassenen Verordnungen für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld wurde gleichfalls zugestimmt.

5. Der Landtag ertheilte seine Zustimmung, daß die zum Staatsgute gehörenden Delmenhorster Schloßküchen zum öffentlichen Verkauf, bezw. soweit das Peter-

„Ich hatte das Gold von dem Correspondenten des Hauses Dobby in London erhalten. Es war dies ein Vorstoß, den man mir auf mein Gehalt als Buchhalter gemacht hatte, um mit Hilfe desselben meine Reise ins Werk setzen zu können.“

„Wenig hatten Sie empfangen?“

„Hundert Pfund Sterling. Der Correspondent des Herrn Dobby kann bezeugen, daß er mir diese Summe in englischem Golde gezahlt hat.“

„Nach Herr Dannenberg hatte am Tage vor seiner Ermordung eine große Summe in englischem Golde erhalten, und die im Garten gefundenen Stücke sind weit eher aus dem Goldsack des Bankiers gefallen, saate der Zeuge Simon Vanders, als aus Ihrer langen und gut genährten Börse.“

Der Präsident zeigte mit dem Finger auf eine auf dem Tische liegende Börse, auf deren Boden sich eine Menge Goldstücke befanden und die dauerhaft in Zwirn gehäkelt war. Die Geschwornen betrachteten diese Börse lange Zeit; einer von ihnen verlangte, daß man einen Vergleich zwischen den in der Börse befindlichen und den im Garten aufgehobenen Goldstücken mache.

Herr von Somberg bemerkte, daß nichts an der Summe fehle, die er bei seiner Festnahme besessen habe, fügte aber hinzu, daß er sich derselben nicht unrechtlicher Weise bemächtigt habe.

„Man hätte mich doch im Besitz des Goldes des Herrn Dannenberg finden müssen, wenn ich es entwendet hätte,“ sagte er.

„Sie haben es ohne Zweifel irgendwo versteckt in der Furcht, verfolgt zu werden.“

„Ich hatte einen Schatz von einem ganz anderen Werthe bei mir! Weßhalb sollte ich mißtrauischer gegen mein Glück, als gegen meine Liebe gewesen sein?“

„Weil Sie wußten, daß der Besitz der Reichthümer des Herrn Dannenberg Sie mehr verdächtigen würde, als der seiner Nichte.“

„Man kann den RUFER verhören über die Zeit, die verstrichen ist zwischen dem Augenblicke, wo ich ihn verließ und demjenigen, wo wir zusammen zu ihm zurückkamen; man wird dann beurtheilen können, ob mir Zeit genug übrig geblieben ist, um die Reichthümer so zu verstecken, daß sie bis heute noch nicht entdeckt sind.“

„Man hat nicht nöthig, sie zu entdecken, um verächtlich zu sein, daß sie entwendet worden sind, und da keine andere Fußspuren auf dem Boden des Gartens sich vorfinden, als die Ihren und die einer Dame, so ist es wohl hinreichend nachgewiesen, daß die Bankbillets und das Gold des Herrn Dannenberg Ihre Beute geworden sind.“

Hier fragte einer der Geschwornen, von wem es

festgestellt sei, daß im Garten keine anderen Fußspuren zu sehen gewesen wären.

„Von dem Untersuchungsrichter selbst, als er den Ort des Verbrechens am Morgen der That besichtigte,“ antwortete der Präsident.

Das zahlreiche Publikum, das durch die anständige und sichere Haltung des Herrn von Somberg zu seinen Gunsten angenommen war, ließ sich von neuem durch das Mißtrauen beherrschen, und während der Zwischenpause, welche dem Verhöre des Hauptangeklagten folgte, begannen von allen Seiten Unterhaltungen in leiser Sprache, in denen jedoch die Schuld des Angeklagten als unzweifelhaft dargestellt wurde.

Als die Reihe zu antworten an das junge Mädchen kam, erklärte sie, sie heiße Adele Dannenberg, sei in Berlin geboren und noch nicht neunzehn Jahre alt. Da sie aber sehr leise sprach und am ganzen Körper zitterte, so forderte sie der Präsident auf, ihren Schleier zurückzuschlagen, damit man sie besser verstehen könne.

Die Scham, ihr Gesicht vor so vielen Neugierigen zeigen zu müssen, übergoß ihre blaffen Züge mit einer Purpurrothe, welche ihrer Schönheit einen noch höheren Reiz verlieh. Ein beifälliges und bewunderndes Wurmeln durchlief die Versammlung, und während der ganzen Zeit, in der sie sprach, hatte der Angeklagte seine heißen und liebevollen Blicke auf sie gerichtet.

Elisabeth-Krankenhaus als Erwerber austritt, zum Verkauf unter der Hand gebracht werden.

6. Der Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Verwaltungssachen, wurde mit dem Beschlusse angenommen, daß das Staatsministerium ermächtigt wird, eine anderweitige Festsetzung der Gebühren der Zwangsvollstreckung zu treffen, jedoch so, daß die Kosten im Allgemeinen nicht erhöht werden.

7. Der Landtag stimmte einer beantragten Aenderung des Gehaltsregulativs dahin zu, daß den Distriktsärzten im Fürstenthum Birkenfeld wie früher, bei Dienstreisen Fuhr- und Tagegelder zu gewährt sind.

8. Den Gesetzentwürfen für Oldenburg und Lübeck, betreffend Abänderung der Artikel 19 und 44 bezw. 18 und 47 des Gesetzes betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenhumbwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie der Grundbuchordnung ertheilte der Landtag seine Zustimmung.

9. Für die Vergrößerung der Irren-Asylanstalt in Wehnen wurden 47 000 M. bewilligt. Die Staatsregierung hatte die Bewilligung von 57 000 M. beantragt, erklärte sich jedoch mit der Ansicht des Landtags, daß die Wohnung für den 2. Arzt in der Anstalt verbaut und nicht im Neubau mit vorgezogen werden sollte, einverstanden und sind unter dieser Voraussetzung die bewilligten 47 000 M. ausreichend.

10. Die dringlichste Vergrößerung des Männergefängnisses mit einem Kostenaufwande von 114 400 M. (incl. des Vertrages für die Erwerbung der Moorframerschen Besitzung und der Klosterstraße) wurde bewilligt.

11. Der Landtag erklärte sich mit dem Ankauf von Grundstücken des Holzwärters Niemann zu Dverge für 2600 M. einverstanden.

12. Der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ausübung der Jagd, wurde in erster Sitzung mit der Abweichung genehmigt, daß die Schonzeit für Hasen bis zum 15. September erstreckt werde und daß — einem einstimmig vom Provinzialrathe gefaßten Beschlusse entsprechend — die Maßregeln zur Abwehr von Wildschäden nicht der Regierung, sondern dem Gemeinderathe überwiesen wurden. Ein Antrag des Abg. Westphal, die Gebühr für Jagdarten und die auf Grund des Jagdgesetzes erlassenen Geldstrafen den Gemeinderathen zu überweisen, fand nicht die Mehrheit des Landtags, rief jedoch unter den Abg. Rübendorf, welcher jenen Antrag beistimmte, um dadurch die Verpachtung der Jagd eher zu ermöglichen, und den Abgg. Targen und Iken, welche sich für die Freiheit des Grundeigentümers und gegen jede weitere Beschränkung desselben zu Gunsten der Jagd ausgesprochen, eine Debatte hervor. Der Abg. Iken ersuchte die Staatsregierung, von ihrer Befugniß, die Jagd 14 Tage später zu eröffnen, Gebrauch zu machen.

Nach Erledigung der Tagesordnung brachte der Abg. Windmüller folgenden dringlichen Antrag des Eisenbahn-Ausschusses ein: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, einen detaillirten Vorschlag der Eisenbahnbetriebskasse nach dem neuen Budungsplane und ein neues Gehaltsregulativ für die Angestellten bei der Eisenbahn noch in dieser Session vorzulegen.“ (D. B.)

Vocales und Provinzielles.

+ **Glückselig**, 23. Nov. Das dem Bäcker Wilh. Frage gehörige an der Diebststraße hieselbst belegene Immobilien wurde im gestrigen zweiten Zwangsversteigerungstermin dem Kaufmann D. G. Baummeister um Preise von 3200 M. zugeschlagen. In einem

früheren Termine zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe waren M. 4800 geboten worden.

+ Ein Consumverein für landwirthschaftliche Verbrauchsgenstände hat sich nun auch in der Abtheilung Glöckel gebildet. Director des Vereins ist Herr Gebrüdermacher Paape in Glöckel, Geschäftsführer Herr Hausmann P. W. Schröder in Nordermoor.

+ Unserer heutigen Nummer liegen wir eine Beilage bei, die das „Ergebiß der Reichstagswahlen vom 27. October 1881 und der Stichwahlen enthält, worauf wir unsere Abonnenten besonders aufmerksam machen.

D. Ned.
* Ueber die Action eines deutschen Kriegsschiffes im Großen Ocean enthält das neueste Heft des Marineverordnungsblattes* folgende interessante Mittheilung: S. M. Kanonenboot „Habicht“ verließ am 11. Mai d. J. Apia, um mit dem dortigen Generalconsul Jembsch eine Informationsreise durch dessen Consularbereich zu unternehmen. Nachdem im Laufe der Monate Mai und Juni verschiedene Orte besucht waren, anerte das Kanonenboot bei der Insel Nua. Unseren von dort auf der Firma Herosheim u. Co. gehörigen Handelsstation Butbut war am 20. Mai der Händler Studenten von einem Solomonianer erdolcht worden und beantragt worden, welcher letztere sich absonn in den Schutz des umwohnenden Tubulastammes begeben hatte. Zur Erledigung dieser Angelegenheit wurden in Nua zunächst Dolmetscher und Ortskundige an Bord genommen und dampfte das Kanonenboot dann am 25. Juli nach der etwa 18 Seemeilen weiter südöstlich liegenden Handelsstation Kapu. Von dort aus wurden seitens des Generalconsuls mit Hilfe der befreundeten Eingeborenen Verhandlungen eingeleitet, welche die Auslieferung des Mörders bezweckten sollten. Da diese Verhandlungen jedoch keinen Erfolg hatten, dampfte das Kanonenboot „Habicht“ am 26. Juli früh nach dem Strandgebiete des Tubulastammes. Nachdem aber auch hier abermalige directe Verhandlungen erfolglos geblieben waren, wurde auf Requisition des Generalconsuls zu einer Bückigung des Stammes, welcher dem Mörder Schutz gewährt hatte, geschritten. Um 8 Uhr Vormittags schiffte sich der Commandant des Kanonenbootes mit der aus 2 Officieren und 44 Mann bestehenden Landungsbatterie aus und dirigitte dieselbe, nachdem die Bote an einer günstigen Stelle auf den Strand gelandet waren, mit ausgehauenen Schügen nach einem unweit im Umfange gelegenen Dorfe. Das letztere war von sämtlichen Bewohnern verlassen, ebenso auch die Hütte, welche als diejenige des Mörders bezeichnet war. Man fand sie verrammelt, woraus hervorging, daß der Versteher sich ursprünglich auf die Vertheiligung eingerichtet hatte. Da bei dem schwierigen, dicht verwachsenen Terrain keine Aussicht vorhanden war, der Person des Entflohenen habhaft zu werden, so wurde seine Hütte zunächst in Brand gesteckt und zerstört. Zur selben Zeit wurden an zwei Stellen von Eingeborenen aus dem Busche heraus Wurfspere auf die Mannschaften geworfen, welche jedoch Niemand verletzten. Das hierauf sofort eröffnete Schützenfeuer jagte die Eingeborenen in schleunige Flucht. Alsdann wurde das ganze, aus etwa 20 Hütten bestehende Dorf niedergebrannt und die Leertopflungen, so weit angängig, zerstört. Von den Eingeborenen ließ sich keiner mehr sehen und da eine Verfolgung, deren Ausdehnung sich gar nicht berechnen ließ, in dem ganz unwegbaren Buschterrain nutzlos gewesen wäre, so kehrte die Landungsbatterie um 10 Uhr an Bord zurück. Hierauf dampfte das Kanonenboot auf 1000 Meter an den Strand heran und feuerte noch drei scharfe Granaten in das brennende Dorf und das

umliegende Gestrüpp. Das Feuer scheint auf die Eingeborenen eine vorgebracht zu haben. Der ganze Ort tief ins Innere zurück und war auch anderer Eingeborenen nicht mehr zu er nach weitere Maßnahmen doch nicht zu haben würden, so kehrte das Kanonenboot am Abend nach Nua zurück. — Am 26. dieser Ankerplatz wieder verlassen und durch Straße nach Neoko gedampft, woselbst das am folgenden Mittage ankerie. Auf der Utuan waren am 11. April c. ein Dr. M. nebst zwei Assistenten, soweit bekannt sämtlich von Geburt, aus Anlag eines Streites wegen seiner Dienstleistungen von den Eingeborenen ermordet worden. In dieser Angelegenheit hatten bereits die auf der Insel of York-Gruppe ansässigen Weissen dadurch Aufstiz läßt, daß sie sich, nachdem sie erfahren, daß die Eingeborenen sich zur Ermordung sämtlicher Weissen verschworen hätten, im Vereine mit einem befreundeten Stamme auf die Insel Utuan begeben und dort eine größere Anzahl Eingeborener erschossen hatten. Bei dieser Affaire sollen auch die meisten der bei der Ermordung des Kleinschmidts Theilgenommenen gefallen sein. Es sollten sich jedoch noch einige der Theilgenommenen auf Utuan befinden, welche dort hin zurückgeführt waren, weil sie die Angelegenheit für abgethan gehalten haben mochten. In Verfolgung der Sache stellte der Generalconsul am 29. Juli Abends die Requisition, am folgenden Morgen um 5 Uhr fuhren die arnirten Bote zur Erledigung dieser Requisition ab und schon um 7 Uhr 30 Minuten wurde eine der betreffenden Persönlichkeiten von dem Generalconsul, welcher sich persönlich ans Land begeben hatte, um eine Vorführung des Beschuldigten zu veranlassen, an Bord eingeliefert. Später ist dieser Gesangene in Neoko zum weiteren Verfabren gegen ihn ans Land gebracht. Am 30. Juli verließ S. M. Kanonenboot „Habicht“ Neoko und anerte am Nachmittag desselben Tages im Hafen von Matupi. Der Commandant gedachte vom letzteren Orte zunächst nach dem Palaas zu gehen und sodann über Jab, Uleai, Bonape und Saluit nach Apia zurückzukehren, woselbst er etwa Mitte October einzutreffen hoffte.

* Geschäftsarten, welche mit den Postorten in Form und Größe übereinstimmen, werden zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe für Drucksachen im Weltpostverkehre nur dann zugelassen, wenn dieselben auf der Vorderseite leiblich die Aufschrift, nicht aber die Ueberschrift „Postkarte“ tragen, auf der Rückseite hingegen bloß gedruckte Mittheilungen enthalten.

* Das Gouvernement von Transvaal hat seine sämtlichen Telegraphenanstalten geschlossen. Telegramme für Transvaal können nur allein durch die Post von Newcastile in Natal weiter befördert werden.

* **Berne**. Bei der am Montag stattgehabten Wahl dreier Orts-Auswahlmänner wurden gewählt die Herren Kaufmann J. F. Hölting, Maler P. Hage, Kaufmann J. H. Horstmann; als Ersatzmänner die Herren: Thierozzi v. Wähde, Gastwirth Lehmann und Färber Schöndorff.

* Am Sonnabend Abend wurden in **Lemwerder** 2 Schmutzdingst gemacht, welche mit einer ganzen Schiffsladung Waaren landen wollten.

* **Delmenhorst**, 22. Nov. Gestern von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fand auf dem hiesigen Rathhause die Wahl von 8 Mitgliedern des Stadtraths statt. Die Theilnahme war eine so reger, wie wir sie in Delmenhorst in langen Jahren nicht gesehen haben. Im Ganzen wurden 235 Stimmen abgegeben. Wiedergewählt

Von dieser Granate her große Wirkung her. Inbegriffen zog sich durch Vermittlung in Ziele. Da dem Boot „Habicht“ 26. Juli wurde die Granate Kanonenboot Kleinschmidts Dörflich wirkt und

Hierauf wurde zum Aufruf und zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

Der Erste, der verhört wurde, war Simon Lander, seit zwanzig Jahren Buchhalter bei Herrn Dannenberg. Lander wurde von allen Kaufleuten, die mit seinem ermordeten Chef in Verbindung standen, als ein Muster von Thätigkeit, Intelligenz und Treue für Dannenberg geschildert. Man beklagte ihn allgemein wegen der ihm entgangenen Belohnung seiner treuen Dienste, und als er mit einem Trauerflor am Hute erschien, wurde er mit den Zeichen der lebhaftesten Theilnahme empfangen, obgleich sein ganzes Aeußeres nichts weniger als verführerisch war.

Seine Ausführungen enthielten nichts Neues; sie waren von der tiefsten Ueberzeugung von der Unschuld Adeles und der Schuld Sombergs durchdrungen.

Die Wirkung dieser Aussage auf die beiden Angeklagten zeigte, wie sehr jeder von ihnen mehr mit der Gefahr beschäftigt war, welche den anderen bedrohte, als mit seiner eigenen, denn Herr von Somberg machte dem Zeugen ein Zeichen des Dankes für das, was er über Adele gesagt hatte, während dieser sich mit Abscheu abwandte, als Lander ihren Geliebten anschnüldigte.

Als Barbara aufgerufen wurde, verrieth sich die Eifersucht, welche die Wirthschafterin stets gegen Adele genährt hatte, in der verleumderischen Auskunft, die

sie über die Abneigung des jungen Mädchens für ihren Onkel gab.

Der dritte Zeuge war Frig. Man hatte ihn gerufen, ungeachtet er im Kufe stand, blödsinnig zu sein, aber man vermochte nichts aus ihm herauszubringen, als Zeichen des Schreckens und Reuens auf die an ihn gerichteten Fragen der einfachsten Art.

Nach den Bewohnern des Hauses des Herrn Dannenberg hörte man die Entlastungszeugen, und unter diesen zuerst den Kaufmann, von welchem der Hauptangeklagte hundert Pfund Sterling erhalten, alsdann den Kaufherr, der die Flüchtlinge nach Nauen gefahren hatte. Dieser erklärte, daß die Abwesenheit des Herrn von Somberg von dem Augenblicke an, wo er sich von ihm entfernte, um Fräulein Dannenberg abzuholen, nicht länger, als etwa zwanzig Minuten gedauert habe.

Hier nahm der Staatsanwalt das Wort; indem er alle in der Anklage enthaltenen Thatfachen noch einmal wiederholte, verlich er sie mit den Antworten der Angeklagten, mit den Aussagen der Untergebenen des Verstorbenen, und bewies die Unmöglichkeit, einem anderen, als Herrn von Somberg den Tod des Herrn Dannenberg zuzuschreiben.

(Fortsetzung folgt.)

